



Hygienekonzept Skikurs / Training

Skiabteilung TSV-Oberboihingen
Version 2 Stand 17.11.2021

Dieses Dokument beschreibt das Hygienekonzept des TSV Oberboihingen – Skiabteilung zur Wiederaufnahme des Kursbetriebes in den Sporthallen Im Kirchrain in Oberboihingen sowie bei Skikursen bei den Skiliften Donnstetten und Skitrainings im Außenbereich

1 Organisatorisches:

1.1 Grundlage:

Geltende Grundlage für dieses Hygienekonzept ist die „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums der Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport)“ sowie die „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)“ in der jeweils aktuellen Fassung und die DSV-Handlungsempfehlung für Angebote in Vereinen und (DSV-) Skischulen (https://www.deutscherskiverband.de/ueber_uns_dsv_corona_de.html).

1.2 Geltungsbereich:

Dieses Konzept gilt im kompletten Skikurs- und Trainingsbetrieb der Skiabteilung Oberboihingen.

1.3 Ansprechpartner:

Coronabeauftragte Skiabteilung:

Skikursbetrieb + JuSki

Annabell Sommer

+4917663409762

bs@skiabteilung-oberboihingen.de

Training Nachwuchs

Franziska Wirth

+4915777547504

fw@skiabteilung-oberboihingen.de



Hygienekonzept

1.4 Information und Ausschilderung

Alle am Kurs-/Trainingsbetrieb teilnehmenden Übungsleiter(innen) werden in dieses Hygienekonzept und dessen gewissenhafte Umsetzung unterwiesen.

Allen Kursteilnehmer(innen), bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigten, wird dieses Hygienekonzept rechtzeitig vor Beginn der ersten Kurs-/Trainingseinheit zur Verfügung gestellt und ggf. erklärt.

Teilnahmeberechtigt am Kurs/Training sind nur Kursteilnehmerinnen u.

Kursteilnehmer, die eine Einhaltung der vorgegebenen Regeln schriftlich bestätigt haben.

Bitte als Übungsleiter diese Bestätigung der Teilnehmer / Erziehungsberechtigter einholen.

In den Sporthallen sind gut sichtbare Aushänge angebracht, die auf die gängigen Hygienemaßnahmen hinweisen.

1.5 Maßnahmen bei Verstößen und Zuwiderhandlungen

Bei Verstößen und/oder Zuwiderhandlungen gegen die geltenden Regeln behalten sich Abteilungsleitung und Vorstand vor, einzelne Teilnehmer(innen) mit sofortiger Wirkung vom Kurs-/Trainingsbetrieb (ggf. auch dauerhaft) auszuschließen.

2 Kursbetrieb:

2.1 Allgemeine Regeln:

- Alle Teilnehmer werden über die aktuell geltenden Maßnahmen des Hygienekonzepts bei Anmeldung zum Kurs und eine Woche vor Kursbeginn informiert.
- Vor Beginn des Kurses müssen alle Teilnehmer schriftlich bestätigen, dass sie dieses Hygienekonzept gelesen haben und einverstanden sind, sich an die vorgegebenen Regeln zu halten. Bei Minderjährigen übernehmen dies die Erziehungsberechtigten.
- Im Kursbetrieb werden sichtbare Aushänge angebracht, die auf die geltenden Hygienemaßnahmen hinweisen.
- Auch die vom Liftbetreiber aufgestellten Corona Richtlinien müssen beachtet werden.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich die Skiabteilung/ der Organisator vor, einzelne Teilnehmer vom Kurs auszuschließen.

2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Trainingsbetrieb sind nur Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die in den letzten 14 Tagen vor einer Kurseinheit nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen. Außerdem dürfen sie keine Symptome eines Atemwegsinfektes wie z.B. Husten oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Teilnehmende, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, sind vom Kursbetrieb ausgeschlossen, ausgenommen wenn für sie die Ausnahmen der Einreise-Quarantänen gelten.

Teilnehmer, die einer Gruppe mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf angehören, sind angehalten, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen bzw. von einer Teilnahme abzusehen.



Hygienekonzept

2.3 Kursablauf:

- Die Einverständniserklärung muss vor Kursbeginn beim Organisator abgegeben werden.
- Die Maximale Teilnehmerzahl einer Skigruppe wird auf 7 Teilnehmer begrenzt. Im Kinderland dürfen sich maximal 20 Teilnehmer aufhalten. Begleitpersonen haben keinen Zutritt.
- Der Kontakt zu Teilnehmern aus anderen Gruppen sollte vermieden werden.
- Der Abstand von 1,5m zu anderen Teilnehmenden oder Übungsleiter(innen) sollte zu jeder Zeit eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Falls der Abstand nicht einhaltbar ist, muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske getragen werden. Dies gilt besonders an Sammelpunkten, bei der Anmeldung, bei Ansprachen, beim Anstehen am Lift sowie beim Liften selbst. Die Maskenpflicht gilt ab 6 Jahren, wir empfehlen aber jedem Teilnehmer(in) eine zu tragen.
- Es wird empfohlen während des gesamten Kurses Handschuhe zu tragen.
- Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung sind in manchen Situationen (z. B.: Hilfe beim Einstieg in den Ski, Aufhelfen nach einem Sturz, Auffangen bei Bremsübungen) unvermeidbar und sind weiterhin eine Selbstverständlichkeit.
- Des Weiteren dürfen sich während der Kinderkurse keine Eltern oder Begleitpersonen zusätzlich in der Halle bzw. im Bereich des Kinderland / Skiliftes aufhalten. Eltern können ihre Kinder nur bis zum Eingang begleiten, sie dürfen das Kinderland / die Sporthalle allerdings nicht betreten.
- Die Teilnehmerzahl darf die von der Gemeinde / Liftbetrieb vorgeschriebene Höchstteilnehmerzahl nicht überschreiten.
- Um Kontakte zu reduzieren ist es leider nicht möglich am selben Tag zwischen Gruppen zu wechseln oder von K2 zu K3 aufzusteigen.

2.4 Essen und Trinken während des Kurses

Die kleine Stärkung für zwischendurch (Tee oder Gummibärchen) kann nicht mehr von der Skiabteilung bereitgestellt werden. Jede/r Teilnehmer(in) kann eine eigene Getränkeflasche und kleine Snacks mitbringen, die aber nach Gebrauch grundsätzlich wieder in der eigenen Tasche verstaut werden muss.

2.5 Zusätzliche Regelungen für Kurse in der Halle bzw. im Innenbereich

2.5.1 Zugang und Abgang von der Halle

Der Eingang zu beiden Hallen erfolgt über den Sportlereingang von der Sporthalle aus. Der Ausgang erfolgt über eine Zwischentüre über die Ballspielhalle direkt auf den Parkplatz.

Zugangsberechtigt sind nur Kursteilnehmer(innen) (und von ihnen ernannte Begleitpersonen) und Vereinsverantwortliche des TSV Oberboihingen. Eltern können ihre Kinder nur bis zum Eingang begleiten, sie dürfen die Sporthallen allerdings nicht betreten. Zum Kursende warten die Eltern am Ausgang beim Parkplatz Ballspielhalle, um ihre Kinder wieder abzuholen.

Die Kursteilnehmer(innen) dürfen die Sporthallen frühestens 10 Minuten vor Kursbeginn betreten. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt, die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.



Hygienekonzept

2.5.2 Umkleide, Duschen und Toiletten

Auf das Umkleiden / Duschen sollte bis auf weiteres verzichtet werden, um dort größere Ansammlungen zu vermeiden.

Wenn zwingend erforderlich dürfen die Duschen nur von Teilnehmenden aus einer Trainingseinheit benutzt werden und der Mindestabstand muss auch hier gewahrt bleiben.

Die Toiletten sollen einzeln betreten werden (Gemeindehalle). Dort besteht auch die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände.

3 Dokumentation/Auskunft Gesundheitsamt

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter, die die Kurse hauptverantwortlich leiten, sind dafür verantwortlich, dass die in diesem Hygienekonzept genannten Regeln eingehalten werden.

Zusätzlich sind diese für die Dokumentation der Daten der anwesenden Teilnehmer verantwortlich. Es werden folgende Informationen, neben Datum, Beginn und Ende der Kurszeit, erhoben und gespeichert: Name, Vorname, Telefonnummer und Adresse (dies geschieht bereits bei der Anmeldung). Sollten sich Änderungen oder Neuerungen ergeben, bitten wir die Teilnehmer uns diese mitzuteilen.

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde und werden vier Wochen nach Kursende gelöscht.



Hygienekonzept

Einverständniserklärung

Bitte frühestens 1 Tag vor Skikurs bearbeiten und bei Skikursbeginn ausgefüllt abgeben!
Bei Kindern unter 18 Jahren bitte von einem Erziehungsberechtigten ausfüllen lassen.

Ich habe das Hygienekonzept gelesen und verstanden. Ich bin mir über die Teilnahmebedingungen am Kurs bewusst und werde mich an diese halten. Bei minderjährigen Teilnehmern bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass mit der Teilnehmerin / dem Teilnehmer über die Regeln und Konsequenzen gesprochen wurde und sie/er diese verstanden hat.

Wenn ich in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an mit SARS-CoV-2 erkrankten Person hatte oder corona-spezifische Symptome aufweise werde ich nicht zum Kurs erscheinen und den Organisator darüber informieren. Dasselbe gilt, wenn ich mich aufgrund von gesetzlichen Regelungen in der Quarantäne befinden sollte (z.B. nach einem Aufenthalt in einem Hochrisikogebiet).

Mir ist bekannt, dass für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem SARS-Co-V-2-Virus zu infizieren. Die Teilnahme am Kurs ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Ich habe Kenntnis von den Hinweisen des Robert-Koch-Instituts bezüglich der Personengruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Covid-19- Krankheitsverlauf und möchte trotz dieser Kenntnis und potentiellen Risiken am Skikurs teilnehmen.

Mir ist bekannt, dass ich bei Verstößen und/oder Zuwiderhandlungen gegen die geltenden Regeln mit sofortiger Wirkung vom Trainings-/Kursbetrieb (ggf. auch dauerhaft) ausgeschlossen werden kann.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes Genüge zu tun.

Datum _____

Name, Vorname _____

Telefonnummer _____

Unterschrift _____